

Die sichere Stadt

Vortrag im Rahmen des Architektursalons am 14. Febr. 2003 in Kassel

Begreift man die Qualität von Stadt im Sinne von Urbanität als Ausdruck der Qualität ihres öffentlichen Raumes, so beschäftigt sich mein Beitrag mit der Qualität des öffentlichen Stadtraumes unter dem Aspekt von Sicherheit und Unsicherheit. Eine Frage könnte daher lauten: Wie kann die Sicherheit im öffentlichen Raum durch planerische Maßnahmen erhöht werden? Diese Frage beinhaltet bestimmte Annahmen, mit denen ich mich zu Beginn beschäftigen möchte, bevor ich die Frage erneut aufnehme.

1. Der städtische Außenraum als Behälterraum für soziales Handeln

Die vorherrschenden Vorstellungen der Planungsprofessionen über den öffentlichen Raum scheinen mir vorwiegend durch ein euklidisches Raumverständnis geprägt:

Der öffentliche Raum erscheint hierbei als ein baulich-räumlicher Container, in welchem soziales Leben stattfindet.

Hieraus leitet sich die Hoffnung ab, dass die „Anonymität und Vereinsamung“ in der Großstadt durch bessere Kommunikationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu kompensieren sei. Will der öffentliche Raum seine Kommunikations- und Integrationsfunktion für die Stadtgesellschaft erfüllen, so bedarf er nach dieser Prämisse vorrangig einer guten professionellen Gestaltung: Es muss nur die richtigen Anlässe und attraktiven Örtlichkeiten geben, um auf die Straße zu gehen und sich dort am lokalen Gemeinschaftsleben und an urbaner Öffentlichkeit zu beteiligen.

Diese implizite Annahme stellt m. E. die Realitäten auf den Kopf:

Öffentlichkeit, so meine *erste These*, ist ein gesellschaftlich-sozialer Tatbestand des städtischen Raumes und wird ausschließlich durch im öffentlichen Sinne agierende Menschen konstituiert. Öffentlich sichtbare Aktivitäten von Menschen im städtischen Außenraum erzeugen nicht zwangsläufig Öffentlichkeit.

Öffentlicher Raum muss daher nicht als baulich-räumliches Substrat, sondern als sozialräumlicher Prozess beschrieben und interpretiert werden, in welchem sich Raum- und Sozialgefüge korrespondierend verändern.

(siehe hierzu u. a. SENNETT 1995)

Da Öffentlichkeit als sozialer Tatbestand bürgerlicher Gesellschaften nicht vorstellbar ist ohne sein Pendant, die Privatheit, werde ich zuerst darüber sprechen.

Und aus ebendiesem Grunde werde ich nicht darüber reden, wie durch die baulich-räumliche Umgestaltung des städtischen Raumes Sicherheit in der Öffentlichkeit produziert werden kann. Ich möchte stattdessen darüber nachdenken,

- wieso der öffentliche Raum als sozialräumlicher Prozess aktuell unsicher *erscheint*
- und abschließend die Frage aufwerfen, *ob* und *inwiefern* er „sicherer“ werden könnte.

2. Öffentlichkeit und Privatheit als Grundformen städtischer Vergesellschaftung

2.1 Öffentlichkeit

Begreifen wir Öffentlichkeit und Privatheit im Sinne des Soziologen BAHRDT (1998) als Grundformen städtischer Vergesellschaftung, so entwickelte sich in der Gestalt des Marktes als frühester Form städtischer Öffentlichkeit eine neue Sphäre menschlicher Beziehungen, die der dort vorherrschenden Form der unvollständigen Integration, der Anonymität, der Flüchtigkeit der Begegnungen gerecht werden musste. Es entwickelte sich ein repräsentatives Verhalten, welches sozialpsychologisch nach ritualisierten Regeln verläuft und geprägt ist durch ein Repertoire an Praktiken zur Wahrung des persönlichen Image: Da ich dem Anderen fremd bin, bedarf es nicht nur ausgefeilter Regeln der Höflichkeit, Verantwortlichkeit, Achtung und Rücksichtnahme, es bedarf zudem eines ausgeprägten ritualisierten Verhaltens, welches meine soziale Stellung dem Anderen, trotz der Flüchtigkeit der Begegnung, deutlich macht.

(siehe KRUSE + GRAUMANN 1978, GOFFMANN 1974)

Der öffentliche Stadtraum gewinnt in der bürgerlichen Gesellschaft eine weitere Bedeutung, insofern er den Wert der neuen individuellen Freiheit repräsentiert: „Stadtluft macht frei“. Diese Freiheit bedeutete nicht nur die Freisetzung aus der Knechtschaft des Lehensherren, diese Freiheit stand gleichzeitig für die Hinrichtungsrituale des nachrevolutionären Paris. Die Festivalisierung der Guillotine konnte anknüpfen an die Festkultur der Kirchen im öffentlichen Raum, an die Erfahrungen mit Prozessionen, Aufmärschen und Versammlungen. Feste im öffentlichen Raum waren ebenso wie Hinrichtungsrituale choreographierte Symbole der sozialen Einheit.

2.2 Privatheit

Den Gegensatz zum öffentlichen Sektor der bürgerlichen Gesellschaft bildet die private Sphäre, die gegen den prüfenden Blick des Öffentlichen abgeschirmt ist.

Die Entstehung einer Privatsphäre steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Öffentlichkeit und impliziert zugleich einen geistesgeschichtlichen Zusammenhang, der sich in der Forderung nach politischer Öffentlichkeit *einerseits* und dem Streben nach rechtlicher Absicherung des privaten Bereiches *andererseits* ausdrückt.

2.3 Räume des Öffentlichen, Räume des Privaten

Begreifen wir Öffentlichkeit und Privatheit als soziale Tatbestände, so bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass diese an bestimmte Orte und Räume gebunden, in ihnen quasi-natürlich verankert sind.

Auf den ersten Blick scheint die eigene Wohnung oder das eigene Haus der „natürliche“ Ort des gegenüber der Öffentlichkeit abgeschirmten Privaten. Räume außerhalb dagegen als öffentlich. Wie bezeichnen wir jedoch das zärtliche Schmusen eines Liebespaares im öffentlichen Raum, das Treffen mit guten Freunden im Straßencafe? Wird das offensichtlich private Handeln dadurch zum öffentlichen Handeln, dass es öffentlich sichtbar wird?

Konvertiert der konspirative Treff von Widerstandsgruppen gegen die Diktatur dadurch zur privaten Angelegenheit, dass er in Privatwohnungen stattfindet? Ist dieser Termin des Architektursalons eine private oder eine öffentliche Angelegenheit?

Im Sinne von Hannah ARENDT (1960) möchte ich das Öffentliche als dasjenige fassen, welches über die „Idiotie“ des Privaten (der Idiot galt ursprünglich als der Private), die hierarchische Ordnung des hauswirtschaftlichen Oikos hinausweist auf die gesellschaftliche Praxis der Gleichen in der Polis.

Öffentlichkeit bedeutet somit ein Handeln, welches über die Privatangelegenheiten eines jeden Einzelnen hinaus sich auf das Zusammenleben der Gesellschaftsmitglieder als Gleichberechtigte bezieht. Öffentlichkeit derart verstanden, kann in unterschiedlichen Räumen stattfinden - in den intimen Orten von Privatheit, wie auch im städtischen Außenraum. Und gleichzeitig kann Privates in vielfältigen Formen öffentlich sichtbar praktiziert werden. Öffentlichkeit als sozialer und politischer Tatbestand sollte demnach nicht mit öffentlicher Sichtbarkeit verwechselt werden.

3. Vermischung von Öffentlichkeit und Privatheit in der Moderne

Diese Ausführungen scheinen mir insofern notwendig, da in modernen demokratischen Gesellschaften eine verwirrende Vermischung von Öffentlichkeit und Privatheit auf den unterschiedlichen Ebenen stattfindet.

Die Tendenz der zunehmenden Privatisierung der Lebensvollzüge und Lebensbereiche in der gesellschaftlichen Entwicklung hat nach BAHRDT (1998) die Bedeutung des öffentlichen Stadtlebens verringert, der Stadtraum hat dabei immer weiter seinen Stellenwert als öffentlicher Raum eingebüßt.

Die oben angesprochene Konstituierung politischer Öffentlichkeit erfolgt in den modernen demokratischen Staatsgesellschaft vorwiegend nicht mehr im Außenraum, sondern wird zunehmend innerräumlich organisiert. Die Herstellung politischer Öffentlichkeit wird von den Kommunikationsmitteln der modernen Massenmedien übernommen und in die Privatheit der Wohnungen transportiert. Jede Demonstration, jeder Streik, die samstäglichen Stände politischer Gruppierungen und auch der kürzliche Landtagswahlkampf verweisen jedoch erneut auf die Potenzialität von Öffentlichkeit des städtischen Raumes.

Der Prozess der Verhäuslichung ehemals öffentlicher Einrichtungen erhöhte die Bedeutung von privaten, überdachten Räumen in den Städten, die als scheinbar öffentliche Zonen inszeniert werden und eine Paradoxie des Öffentlichen befördert haben. Der öffentliche Straßenraum wird zunehmend in Innenräume erweitert und dort privatisiert. Beispiele sind Warenhäuser und Kaufhäuser, Tief- und Hochgaragen sowie Ladenpassagen, die über ein von bestehenden Straßen unabhängiges Wegenetz in Form anscheinend öffentlicher Innenräume verfügen.

In den Köpfen der Bevölkerung setzt sich dieses Bild des sicheren und sauberen Raumes, des anständigen Benehmens der Passanten und des Ausschlusses von Personen mit abweichendem Verhalten als Idealtyp des Öffentlichen fest: Akzeptanz als öffentliche Räume finden zuneh-

mend nur urbane Bereiche, die die gesellschaftlichen Widersprüche ausgrenzen bzw. überdecken.

Wenn die Form und die baulich-architektonische Gestalt des öffentlichen Raumes den Entwicklungsstand der jeweiligen gesellschaftlichen Konfiguration widerspiegelt, so müssen wir heute konstatieren, dass sich die Vorstellung einer sozialen Einheit weitgehend aufgelöst hat. Anstelle einheitlicher Verhaltensstandards für das Verhalten im öffentlichen Raum finden wir laut SCHUBERT (2000) aktuell ein Raster verinselter Räumen mit unterschiedlichen Verhaltensstandards.

Die fehlende soziale Einheit wird daher versucht über Sportereignisse (City-Marathons, Radrennen, Olympiaden, Fußballwettkämpfe etc.) zu inszenieren. Sie sollen dem urbanen öffentlichen Straßenraum eine Aura des Besonderen und Außeralltäglichen beschern, der sich auf die teilnehmenden Individuen überträgt. In die gleiche Richtung weisen die vielfältigen Selbstdarstellungen im urbanen öffentlichen Raum durch sportliche Betätigungen wie Joggen, Skateboardfahren, Inline-Skaten, City-Beachball, Streetsoccer, Streetbasketball, Sportklettern oder auch Bungee-Jumping.

Dies heißt nicht, dass gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse obsolet geworden sind. BOURDIEU (1991) hat anschaulich dargelegt, wie sich diese auch heute im öffentlichen Stadtraum abbilden und in symbolischer Weise den einzelnen Mitgliedern ihren Platz zuweisen. Die Einbindung der Individuen in gesellschaftliche Großgruppen und andere traditionelle Strukturen hat sich jedoch weitgehend verflüchtigt und ist der (fast temporären) Zugehörigkeit von Milieus und Lebensstilgruppen gewichen, die den öffentlichen Raum als Bühne einer narzistischen Selbstinszenierung benutzen. Die zunehmende öffentliche Zurschaustellung privater und intimer Verhaltensweisen im städtischen Raum (provozierende Entblößungen, lautes Kommunizieren, provozierendes Verhalten usw.) wird - bewertend betrachtet - als Verfall kultureller Werte interpretiert.

Diese Verschiebung entwickelt sich aus einem neuzeitlichen Bestreben der Menschen, emotionale Offenheit und psychologische Authentizität voreinander zu entwickeln. Diese neue Offenheit und Authentizität kollidieren jedoch mit dem weiterhin aktuellen Streben nach gegenseitiger sozialer Kontrolle. Diese neue Widersprüchlichkeit produziert Irritationen und Verärgstigungen, die den gegenseitigen Umgang im öffentlichen Raum aktuell prägen:

Das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen sozialen Gruppen im städtischen Raum mit ihrem mehr oder minder ausgeprägten Narzissmus wird von großen Teilen der städtischen Bevölkerung gerade nicht als kultureller Pluralismus positiv wertgeschätzt. Stattdessen potenziert dies bei ihnen die vielfältigen Ängste und Befürchtungen, die Ausdruck der wechselseitigen Fremdheit sind.

4. Wahrnehmungs- und Interpretationsprozesse von antizipierter Gefahr

Derartige Ängste und Befürchtungen sind keineswegs Ausdruck realer Gewaltantizipation – und noch viel weniger Reaktion auf reale Viktimisierungserfahrungen wie die zahlreichen, aber kaum beachteten Arbeiten von Kriminologen belegen. Die geäußerten Ängste und Befürchtun-

gen verweisen auf Wahrnehmungs- und Interpretationsprozesse von antizipierter Gefahr, die ich in eine *zweiten These* fassen möchte:

Die Beurteilung der *antizipierten Gefahr* im öffentlichen Stadtraum ist eingebunden in einen *Wahrnehmungs- und Interpretationsprozess*, der die *gesellschaftliche Konstruktion* von Sicherheit und Unsicherheit deutlich macht. Gesellschaftliche Veränderungen schlagen sich in Veränderungen dieses Konstruktes nieder, welches zu *epochalen Ängsten* führt.

Die Tatsache, dass es sich selbst bei den häufig genannten städtischen „Angsträumen“ von Frauen keineswegs um herausragende Orte der Gewalt gegen Frauen handelt (vgl. u.a. SCHREYÖGG 1989, BECKER 2000, RUHNE 2002) und gleichzeitig der Ort der vorwiegenden Gefährdung, der private Raum, als Enklave der Sicherheit gilt, verweist auf eine Widersprüchlichkeit. Diese Widersprüchlichkeit ist keineswegs Ausdruck weiblicher Irrationalität, sondern macht deutlich, dass die Beurteilung der antizipierten Gefahr eingebunden ist in einen Wahrnehmungs- und Interpretationsprozess, der die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit deutlich macht: Was wir *persönlich* als Unsicherheit oder Sicherheit empfinden, wie wir damit umgehen, ist vor allem *gesellschaftlich* geprägt. (BONSS 1997)

Nach BONSS scheint jede Gesellschaft ihr spezifisches Profil von Sicherheit und Unsicherheit zu haben. Dabei ist der absolute Gegensatz von Sicherheit und Unsicherheit unter technischen wie sozialen Gesichtspunkten ein scheinbarer: Die Herstellung von Sicherheit läuft nur in Grenzfällen auf eine tatsächliche Abschaffung von Gefahren hinaus. Trotz aller Versuche der Gefahrenbeseitigung bleibt das viel zitierte *Restrisiko*. Notwendig sind daher selektive Wahrnehmungs- und Verdrängungsprozesse, um damit im Sinne von *Erwartungssicherheit* (LUHMANN 1984) umgehen zu können.

(Beispiel: Umgang mit Erdbebengefahren in Japan und Kalifornien)

Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit prägt nicht nur die persönliche Einschätzung des Unsicherheitsempfindens im öffentlichen Stadtraum, sondern gilt gleichermaßen auch für andere lebensweltliche Bereiche: Die Risikoeinschätzung der Teilnahme am Straßenverkehr, der Beurteilung der Strahlenbelastung durch Atomkraftwerke oder Mobilfunkantennen, der gesundheitlichen Gefährdungen durch BSE oder Nitrofen machen deutlich, dass sich *subjektive* (Un)Sicherheiten selten an *objektiven* (Un)Sicherheiten orientieren.

Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit und Unsicherheit ist zudem kein statischer, sondern ein dynamischer Prozess, in welchem sich die Deutung der Gefährdung wie auch der Umgang damit verändern können. Nach Auffassung des Soziologen Zygmunt BAUMAN ist die Angst im menschlichen Leben nichts Neues. „Die Menschheit kannte sie von Anbeginn ... Jede Ära in der Geschichte hatte ihre eigenen Ängste, die sie von anderen Epochen unterschied; oder besser gesagt, jede Epoche gab den bekannten Ängsten Namen eigener Schöpfung. Diese Namen entsprachen verhüllten Interpretationen: Sie informierten darüber, wo die Wurzeln der gefürchteten Bedrohungen lagen, was man tun konnte, um letztere abzuwenden, oder warum man zu ihrer Abwehr nichts tun konnte.“ (BAUMAN 1997, S. 170)

(Beispiel: die religiös aufgeladene Begründung der us-amerikanischen Regierung für die Notwendigkeit eines Krieges gegen den Irak)

Im Sinne von BAUMAN scheint mir als Resultat insbesondere der feministischen Debatte um strukturelle und physische Gewalt von Männern gegenüber Frauen ab den 1980er Jahren in Deutschland eine *Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Gewalt* nachweisbar. Verhaltensweisen, die vor wenigen Jahrzehnten unhinterfragt als Ausdruck männlichen Lebensstils galten, werden heute als Gewaltdelikte wahrgenommen und negativ stigmatisiert: Der Ehemann, dem in der Auseinandersetzung mit seiner Frau, hin und wieder ‚die Hand ausrutschte‘, wird heute als Gewalttäter stigmatisiert, die aufdringliche Einforderung der ehelichen Pflichterfüllung als Vergewaltigung enttabuisiert und bestraft.

Die Veränderung des gesellschaftlichen Blickes auf körperliche Auseinandersetzungen betrifft nicht nur die Gewaltanwendung gegenüber Frauen. Für Jungmänner ehemals typische Raufereien, werden heute ebenso kriminalisiert und angezeigt - insbesondere dann, wenn es sich um Attacken stigmatisierter sozialer Gruppen gegen Mitglieder der einheimischen Mittel- und Oberschicht handelt.

Auf den ersten Blick scheint die eben dargelegte These von BAUMAN weitgehend identisch mit einem Erklärungsansatz, den der Kulturosoziologe Norbert ELIAS in seinem Entwurf einer Theorie der Zivilisation entwickelte. In diesem Ansatz unterstellt ELIAS (siehe hierzu ELIAS 1993 und insbesondere ELIAS 1994, S. 312ff.) einen gesellschaftlichen Prozess, der seit dem Mittelalter mit einer intensiven Sublimierung und Verstärkung des individuellen Selbstzwanges und der Affektkontrolle einherging. Die von ELIAS für den europäischen Raum ausführlich beschriebene historische Veränderung der gesellschaftlichen Umgangsformen, die auf der Grundlage der Verfestigung der Affektkontrolle zugleich eine Reduzierung gewalttätiger Handlungen mit sich brachte, drückt sich heute in einer zunehmend negativen Bewertung tatsächlichen und potentiell gewaltimmanenten verbalen und körperlichen Verhaltens aus.

Die negative Bewertung gewalttätigen Verhaltens und die daraus resultierenden individuellen Unsicherheitsempfindungen und Ängste sind aber nicht identisch. Wie hängen Bewertung und Empfindung zusammen, wie können negative Bewertungen Angst erzeugen? Hierzu meine *dritte These*.

Die Verinnerlichung ehemals externer gesellschaftlicher Normen und Regeln ist den Menschen derart zur ‚zweiten Natur‘ geworden, dass allein die Wahrnehmung „unzivilisierten“ Verhaltens *Scham- und Peinlichkeitsängste* erzeugt.

Diese Ängste sind Ausdruck der Angst, diesen Regeln persönlich nicht gerecht werden zu können.

Nach ELIAS hat sich die Verinnerlichung der ehemals äußerlichen Normen und Regelungen derart verselbständigt, dass die Menschen sich nun gegenseitig beim Umgang miteinander in einer Art und Weise differenziert erleben, die für historische Epochen fehlte, in welchen Menschen *häufig* ausgeprägt gewalttätigen und häufig unabwendbare Bedrohungen von außen zu

erwarten hatten. Die Menschen werden „nun für einander in höherem Maße zur Quelle einer Augenlust oder umgekehrt auch zur Quelle einer durch das Auge vermittelten Unlust, zu Erregern von Peinlichkeitsgefühlen verschiedenen Grades. Die unmittelbare Angst, die der Mensch dem Menschen bereitet, hat abgenommen und im Verhältnis zu ihr steigt nun die durch Auge und Über-Ich vermittelte, die innere Angst.“ (ELIAS 1994, S. 407) Die Menschen werden „allmählich immer empfindlicher gegen alles, was an Angriff erinnert. Schon die Geste des Angriffs rührt an die Gefahrenzone.“ (ELIAS 1994, S. 407)

Es bedarf nach dem Ansatz von ELIAS nicht mehr einer wie auch immer gefassten Möglichkeit tatsächlicher Bedrohung. Allein die Wahrnehmung von ‚unzivilisierten‘ Verhaltensweisen, wie z.B. das ziellose Herumlungern auf öffentlichen Plätzen, (vgl. hierzu KRUSE, GRAUMANN 1978) lautstarkes verbales Agieren, der Konsum illegaler, also verbotener Drogen, erzeugen gerade bei Menschen, die die gesellschaftlichen Regeln und Normen besonders stark internalisiert haben, derartige Scham- und Peinlichkeitsängste. Es ist nicht der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum, der ängstigt. Eher die Angst, dass sich jemand, der den Konsum von Alkohol nicht „steuern“ kann, auch sonst nicht im Griff hat. Es ist insbesondere die latente Angst mit derartiger Suchtproblematik selbst konfrontiert zu werden. Es ist die Angst vor dem möglichen eigenen Versagen, die Angst den verinnerlichten gesellschaftlichen Normen und Regeln möglicherweise nicht gerecht werden zu können. Es ist die Angst vor der möglichen eigenen sozialen Verwahrlosung und dem drohenden gesellschaftlichen Ausschluss mit dem derartige Normabweichungen geahndet werden.

5. Die Stadt als Ort der Ambivalenz von Freiheit und Unsicherheit.

Ein weiterer Aspekt scheint mir zur Entschlüsselung des heutigen Themas gleichermaßen wichtig - und leitet über zu meiner *vierten These*.

Seit dem Niedergang des Absolutismus und Feudalismus gilt die Stadt als Ort des kulturellen Verfalls, der Krankheit, der Künstlichkeit und der Kriminalität. Besondere Unsicherheit ruft dabei der öffentliche Stadtraum hervor, der Ort der *Konfrontation mit dem „Fremden“*, der Ort der *Ambivalenz von Freiheit und Unsicherheit*

Die Diskussion um potenzielle Gefährdungen im öffentlichen Stadtraum ist untrennbar verknüpft mit unserem gesellschaftlichen Bild von Stadt. Nicht nur in Deutschland gilt die Stadt seit dem Niedergang des Absolutismus und Feudalismus als Ort des kulturellen Verfalls, der Krankheit, der Künstlichkeit und der Kriminalität. Die Auflösung der als von „Gott gegebenen Ordnung“ zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Männern und Frauen ging einher mit ausgeprägten individuellen Verunsicherungen, deren Ursache als städtische Phänomene ausgemacht wurden. Dass die Stadt krank macht, das Landleben die psychische und physische Gesundheit fördert, buchstabieren wir nicht nur aus Kinderbüchern, die ideologi-

schen Katastrophenszenarien der jüngsten Ökologiebewegung waren nicht weniger einprägsam.

Joachim SCHLÖR (1991) hat den Themenzyklus ‚Unsichere (Groß)Stadt‘ exemplarisch für die Städte London, Paris und Berlin herausgearbeitet und deutlich gemacht, dass derartige Ängste gerade während und in Folge gravierender gesellschaftlicher Umbrüche virulent werden und sich wesentlich auf den öffentlichen städtischen Raum in den dunklen Abend- und Nachtstunden fokussieren. Was ist das Besondere des öffentlichen Raumes, welches ihn derart furchtbehaftet erscheinen lässt?

In seinen Essays zu postmodernen Lebensformen verweist der Soziologe Zygmunt BAUMAN auf die für das Stadtleben typische fragile *Ambivalenz zwischen Freiheit und Unsicherheit*. Freiheit basiert auf der Unbestimmtheit, der Offenheit für das Fremde und ist zugleich Ursache permanenter Unsicherheit. Da beide nur zusammen existieren können - „Freiheit ohne Gemeinschaft Wahnsinn, Gemeinschaft ohne Freiheit hingegen Knechtschaft bedeutet“ - (BAUMAN 1997, S. 206), besteht die Schwierigkeit darin, „von der Freiheit gerade so viel zu opfern, wie nötig ist, um die Qual der Unsicherheit erträglich zu machen.“ (BAUMAN 1997, S. 206) Jede Reglementierung des (Unsicherheit stimulierenden) „Fremden“ muss daher mit der Einschränkung der angestrebten Freiheit einhergehen und das Urbane des Städtischen untergraben.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich hieraus für die Wiederbelebung und „Sicherung“ von städtischer Öffentlichkeit ableiten?

Wenn Öffentlichkeit, wie ich zu Beginn festgestellt habe, ein sozialräumlicher Prozess mit jeweils historisch geprägten Ausformung ist, so ergeben sich m. E. die folgenden Schlussfolgerungen:

1. Städtische Öffentlichkeit kann durch baulich-räumliche Gestaltungen allein nicht reanimiert werden. Öffentlichkeit entwickelt sich auf der Grundlage politischer Teilhabe.
2. Eine romantisch-verklärte Propagierung von Öffentlichkeit im Sinne der griechischen Polis bzw. einer europäischen Urbanität, ist kontraproduktiv, wenn nicht sogar reaktionär: Männer ohne Besitz und Frauen waren stets von diesem Typ patriarchaler Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Welche Rolle könnten die Planungsprofessionen bei der Belebung städtischer Öffentlichkeit übernehmen?

Wie alle komplexen gesellschaftlichen Problemstellungen lässt sich auch diese nur in der Zusammenarbeit mit anderen Profession angehen. In dieser Zusammenarbeit müssen physikalisches Raumverständnis, soziale Nutzungsmuster, psychogene Aufladung und der historische Entwicklungsprozess zusammengebracht werden.

6. „Intermediärer Kontrollmodus“, „kooperative Netzwerksteuerung“ und „urbane Kompetenz“

Wenn der öffentliche Raum zerfällt in verinselte Räume mit jeweils unterschiedlichen Verhaltensstandards, so bedarf es nach SCHUBERT (2000) für den Entwurf eines generellen Orientierungsrahmens für die Verhaltensregulierung in der Öffentlichkeit eines neuen Steuerungsstils. Dieser neue Steuerungsstil kann jedoch nicht von oben verordnet werden, sondern muss als intermediärer Kontrollmodus in Form einer kooperativen Netzwerksteuerung entwickelt werden.

Dieser neue partizipative Steuerungsstil begreift die Gebietskörperschaften sowie die Bewohnerinnen und Bewohner als Mitverantwortliche in lokalen Partnerschaften. Ebenfalls eingebunden sind hierin zahlreiche gesellschaftliche Organisationen und freie Träger, die als intermediäre Akteure die komplexe und konfliktreiche Alltagswelt des Stadtraumes repräsentieren. Deren Ziel muss es sein, das Verhalten in öffentlichen Räumen nicht primär durch kommunale Satzungen oder Verordnungen zu regulieren, sondern für die Verhaltensregulierung eine konsensuale Lösung zu entwickeln. Der öffentliche Raum wird dadurch zu einem Kommunikationsfeld, in welchem die Auseinandersetzung stattfindet, was als störende und was als angemessene Verhaltensstandards bezeichnet werden kann. Das Ergebnis derartiger Aushandlungsprozesse wird die Toleranz gegenüber ungewöhnlichen Verhaltensmuster ebenso umfassen müssen wie eindeutige Verbote, deren Einhaltung rechtsstaatlich sanktioniert werden muss.

Auch wenn meines Erachtens SCHUBERT die reaktionären Konsequenzen eines kommunitaristischen Gesellschaftsmodells weitgehend ausblendet – wo bleiben in dem selbstorganisierten Wohnmodell der Wohlstandigen die Unangepassten, die Fremden, die Armen? – scheint mir hierin die einzige Möglichkeit der Wiedergewinnung von städtischer Öffentlichkeit im politischen Sinne.

Was aber hat der SCHUBERTsche intermediäre Kontrollmodus mit dem aktuell stark ausgeprägten Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Stadtraum zu tun? Welche Relevanz hat dieses Modell für die „sichere Stadt“?

In Untersuchungen zur Erfassung von Unsicherheit im städtischen Raum wird häufig ein Aspekt benannt, der in deren Schlussfolgerungen kaum als wichtig erachtet wird: Die Menschen fühlen sich offensichtlich um so unsicherer und ängstlicher, je mehr sie das Gefühl haben, dass das Quartier oder die Nachbarschaft in der sie leben, sich in einem sozialen und baulichen Verfallsprozess befindet, je mehr sie das Gefühl haben, dass sich die kommunale Politik für diese Entwicklung nicht interessiert und je weniger sie für sich selbst die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme im positiven Sinne sehen.

Umgekehrt gilt, dass je ausgeprägter eine mögliche Einflussnahme auf die Gestaltung des Alltags beurteilt wird, die sich in zahlreichen Zusammenschlüssen, in einer breiten Palette von Vereinen und Clubs, ausgeprägtem Vertrauen und gegenseitiger Solidarität niederschlägt, um so geringer ist die Angst vor einer negativen persönlichen Zukunft wie auch vor Konfrontationen mit kriminellen Delikten.

Die Relevanz sozialer Zusammenschlüsse für das Empfinden von sozialer Sicherheit, gegenseitigem Vertrauen wie auch der wirtschaftlichen Prosperität von Gemeinden, hat der amerikanische Soziologe PUTNAM bei seinen langjährigen Forschungen in Italien entschlüsselt und in weiteren Untersuchungen untermauert. (PUTNAM 1993; PUTNAM 1995; PUTNAM o.J.) Das Sicherheitsempfinden der Menschen, ebenso wie das Empfinden, aktiv Handelnde ihres Alltags zu sein, wird demnach stark durch die soziale Einbettung bestimmt.

Es muss daher eine vordringliche kommunalpolitische Aufgabe sein, die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des aktiven Eingreifens der Menschen zu ermöglichen. In erster Linie ist dafür nicht Geld nötig, sondern produktive Ideen und Konzepte, die die gesellschaftspolitische Relevanz der vielfältigen sichtbaren wie unsichtbaren sozialen Netzwerke in den Quartieren zur Kenntnis nehmen und unterstützen.

Die Wiederherstellung städtischer Öffentlichkeit entsteht im Prozess der Entwicklung von „urbaner Kompetenz“ (GLASAUER 2002). Dieser gesellschaftliche Lernprozess wird sich nicht konfliktfrei gestalten, da das Aushandeln unterschiedlicher milieuspezifischer Interessen im Vordergrund stehen wird und keineswegs das „Durchpeitschen“ mittelständischer Normen und Wertvorstellungen zum Ziel haben kann. Die für die Kultur einer offenen Stadt (vgl. HOFFMANN-AXTHELM 1993; IPSEN 1999) notwendige Einordnung fremder und irritierender Elemente und die dafür notwendige Bearbeitung charakteristischer Ambivalenzen und Widersprüche muss gerade im Zusammenleben innerhalb und zwischen diesen Vereinigungen, Initiativen, freien Trägern und dergleichen mehr geleistet werden. Diese Auseinandersetzung wird sich, jenseits krimineller Straftatbestände, mit kulturell unterschiedlichen Aspekten der Bedeutung von 'Gewalt', wie auch mit den Formen 'korrekten' Verhaltens im öffentlichen Raum beschäftigen müssen.

Wie die Ergebnisse von PUTNAM zeigen, ist es gerade die aktive Teilnahme an der Gestaltung des Alltags im Rahmen sozialer Netzwerke, worin sich gegenseitiges Vertrauen und Solidarität entwickeln und die vielfältigen Unsicherheiten und Ängste dämpfen kann. Die Delegation von Problemlösungen an staatliche Stellen zementiert nicht nur Abhängigkeiten, sondern stabilisiert zugleich Unsicherheiten und Ängste. Es muss daher das Anliegen eines demokratischen Gemeinwesens, die Aufgabe einer aufgeschlossenen und zukunftsorientierten Stadtpolitik und Stadtplanung sein, diese Variante gesellschaftlicher Demokratisierung zu aktivieren.

Literatur:

- Arendt, Hannah: Vita activa – oder vom tätigen Leben. Stuttgart: Kohlhammer 1960.
- Bahrdt, Hans-Paul: Öffentlichkeit und Privatheit als Grundformen städtischer Vergesellschaftung, In: ders.: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, herausgegeben von Ulfert Herlyn, Opladen: Leske + Budrich, 1998, S. 81-118.
- Bauman, Zygmunt: Flaneure, Spieler und Touristen: Essays zu postmodernen Lebensformen, Hamburg: Hamburger Ed., 1997.
- Becker, Ruth: Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen, In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Heft 4/2000, S. 49-65.
- Bonß, Wolfgang: Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit, In: Ekkehard Lippert, Andreas Prüfert, Günther Wachtler (Hrsg.): Sicherheit in der Gesellschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1997, S. 21-41.
- Bourdieu, Pierre: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main, 1991, S. 25-34
- Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Erster Band, Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, 18. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1993.
- Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Zweiter Band, Wandlungen der Gesellschaft, Entwurf einer Theorie der Zivilisation, 18. Aufl., Frankfurt: Suhrkamp, 1994.
- Glasauer, Herbert: Unsicherheit empfinden im öffentlichen Raum. Über die Notwendigkeit der Entwicklung urbaner Kompetenz anstelle der Delegation von Sicherheitsbedürfnissen. (Arbeitspapier zum AEP-Forschungsschwerpunkt „Die offene Stadt“, Kassel 2001: <http://www.uni-kassel.de/fb6/AEP/pdf/urbanekompetenz.pdf>)
- Goffmann, Erving: Die Territorien des Selbst, In: Erving Goffmann: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1974, S. 54-96.
- Hoffmann-Axthelm, Dieter 1993: Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages, Frankfurt am Main.
- Ipsen, Detlev 1999: Die sozialräumlichen Bedingungen der offenen Stadt - eine theoretische Skizze. In: Friedrich W. Busch, Hermann Havekost (Hrsg.): Stadtforschung, Oldenburger Universitätsreden, Vorträge, Ansprachen, Aufsätze, Nr. 110, S. 39-56.
- Kruse, Lenelis; Graumann, Carl F.: Sozialpsychologie des Raumes und der Bewegung., In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 20: Materialien zur Soziologie des Alltags, 1978, S. 177-219.
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 1984.
- Putnam, Robert D. 1993: Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy. Princeton: Princeton University Press.

- Putnam, Robert D. 1995: Bowling alone: America's Declining Social Capital. In: Journal of Democracy, 6:1, Jan., p. 65-78.
- Putnam, Robert D. o.J.: Niedergang des sozialen Kapitals? Warum kleine Netzwerke wichtig sind für Staat und Gesellschaft? Vortragsskript.
- Ruhne, Renate: „Sicherheit“ ist nicht die Abwesenheit von „Unsicherheit“ – Die soziale Konstruktion geschlechtsspezifischer (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum, In: Jahrbuch StadtRegion 2002: Die sichere Stadt, Opladen: Leske + Budrich, 2002, S. 55-73
- Schlör, Joachim: Über die Rede von der Unsicherheit und ihre Gefahren. Nachrichten aus vergangenen und gegenwärtigen Großstadtnächten, In: Stadtbauwelt 122, 1994, S. 1339-1345.
- Schreyögg, Friedel: Tatorte. Orte der Gewalt im öffentlichen Raum. In: Bauwelt 1989, Heft 6, S. 196-209.
- Schubert, Herbert: Städtischer Raum und Verhalten: Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes, Opladen : Leske + Budrich, 2000.
- Sennett, Richard: Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation, Berlin: Berlin Verlag 1995.